

# Bekanntmachung

## Erlass der 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 73 „Ortsmitte Auing-West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 21.06.2021 zur Sicherung der Planung für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

### Nr. 73 „Ortsmitte Auing-West“

den Erlass der 1. Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches ergibt sich aus einem der Satzung beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er ist dieser Bekanntmachung in Anlage beigefügt.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre und der dazugehörige Lageplan liegen im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, Bauamt im OG, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsichtnahme auf.

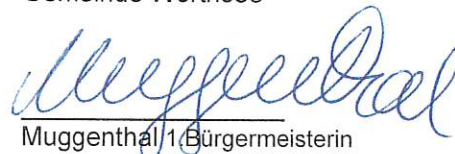
Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens zum 08.10.2022. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bleibt unberührt.

Hinweis: Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Wörthsee, 15.12.2021

Gemeinde Wörthsee

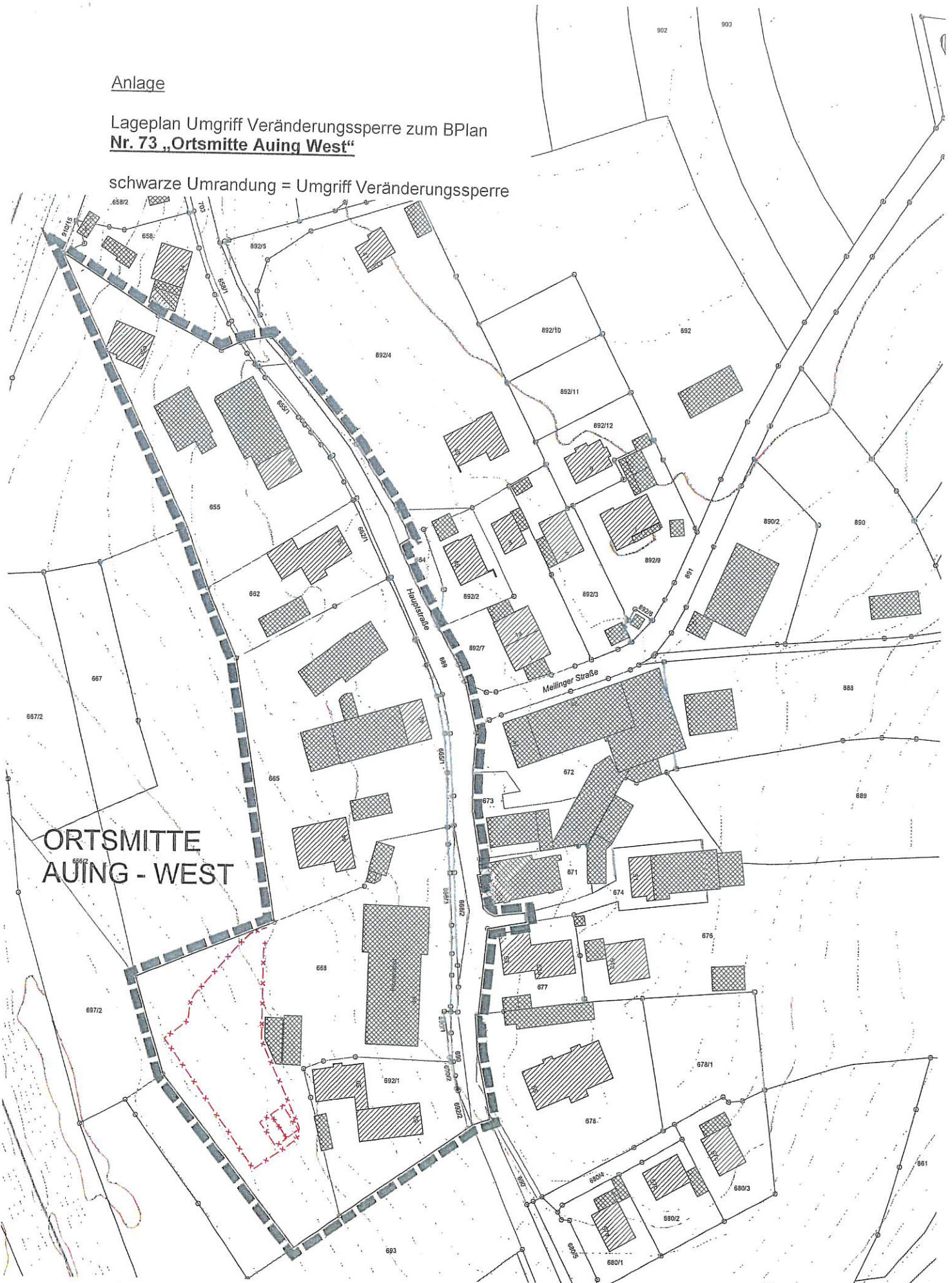
  
Muggenthal, Bürgermeisterin

An die Amtstafel  
angeheftet *16.12.2021*  
abgenommen: \_\_\_\_\_

Anlage

Lageplan Umgriff Veränderungssperre zum BPlan  
**Nr. 73 „Ortsmitte Auing West“**

schwarze Umrandung = Umgriff Veränderungssperre



**ORTSMITTE  
AUIING - WEST**